

Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/029/2013  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 27.03.2013 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 29. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.03.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 14.03.2013 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### ***Ortsbürgermeister***

|               |  |
|---------------|--|
| Helmut Heller |  |
|---------------|--|

##### ***Erster Beigeordneter und Ratsmitglied***

|           |  |
|-----------|--|
| Anton Öhl |  |
|-----------|--|

##### ***Ratsmitglieder***

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Herbert Burgard         |  |
| Petra Burgard-Ochs      |  |
| Matthias Dienes         |  |
| Alexander Klein         |  |
| Dominik Rubiano Soriano |  |
| Werner Schreiner        |  |
| Karl Christ             |  |
| Monika Ehrhart          |  |
| Kurt Götz               |  |
| Jochen Kretzer          |  |
| Hubert Schilling        |  |
| Herbert Stöbener        |  |
| Ramona Popp             |  |

##### ***Sachverständige***

|                      |                                                                 |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Pröll - Miltner GmbH | Herr Petri; bis 20:20 bei Top 4                                 |
| STADT+NATUR          | Frau Berger; ab 20.:25 Uhr bei Top 4 bis 21:00 Uhr nach Top 6.1 |

##### ***Verwaltung***

|                     |                          |
|---------------------|--------------------------|
| Christian Ballweber | bis 20:00 Uhr nach Top 2 |
| Hans-Peter Spies    | bis 21:34 Uhr bei Top 10 |

##### ***Schriftführer***

|              |  |
|--------------|--|
| Andreas Matz |  |
|--------------|--|

#### **Abwesend:**

##### ***Ratsmitglieder***

|               |              |
|---------------|--------------|
| Klaus Burgard | entschuldigt |
| Arno Reither  | entschuldigt |

**Tagesordnung:**  
**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013/2014
- 3 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle", 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
  1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
  2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)  
Vorlage: 14/060/IV/520/2013
- 4 Bebauungsplanverfahren "Kapellenstraße"
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Billigung des Planentwurfes
  3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: 14/063/IV/536/2013
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

**1 Einwohnerfragestunde**

Hier werden keine Anfragen an den Gemeinderat gestellt.

**2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013/2014**

Ortsbürgermeister Heller übergibt nach einer kurzen Einleitung zu diesem Tagesordnungs-punkt das Wort an Verwaltungsfachwirt Christian Ballweber von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Nach einem Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2012 informiert dieser anschließend ausführlich über die wesentlichen Haushaltsansätze, insbesondere die investiven Maßnahmen, der Jahre 2013 und 2014 und deren Finanzierung.

Die Haushaltssatzung hat folgende Eckdaten:

Es wurden festgesetzt:

|                                                | Haushaltsjahr<br>2013 | Haushaltsjahr<br>2014 |
|------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Im Ergebnishaushalt</b>                     |                       |                       |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf               | 921.200 €             | 956.950 €             |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf          | 1.031.200 €           | 1.065.150 €           |
| <i>Jahresfehlbetrag</i>                        | <i>- 110.000 €</i>    | <i>- 108.200 €</i>    |
|                                                |                       |                       |
| <b>Im Finanzhaushalt</b>                       |                       |                       |
| die ordentlichen Einzahlungen auf              | 825.250 €             | 848.750 €             |
| die ordentlichen Auszahlungen auf              | 894.950 €             | 909.950 €             |
|                                                |                       |                       |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 377.700 €             | 114.700 €             |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 368.300 €             | 138.500 €             |
|                                                |                       |                       |

|                                                 |          |          |
|-------------------------------------------------|----------|----------|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 60.300 € | 89.000 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 €      | 4.000 €  |

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2013 auf 0 € und im Haushaltsjahr 2014 auf 23.800 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Jahre 2013 und 2014 wie folgt festgesetzt:

|               |          |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 285 v.H. |
| Grundsteuer B | 338 v.H. |
| Gewerbesteuer | 352 v.H. |

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 8,50 €/ha festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt mit 9-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 5 Enthaltungen die vorliegende Haushaltssatzung mit –plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

### **3      Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle", 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen**

**2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**

**Vorlage: 14/060/IV/520/2013**

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder Dominik Rubiano Soriano, Kurt Götz, Herbert Stöbener und Jochen Kretzer gemäß § 22 der Gemeindeordnung (GemO) von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlassen den Ratstisch.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den anwesenden Leiter der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Annweiler, Herrn Hans-Peter Spies. Dieser stellt den Sachverhalt kurz vor:

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nun abgeschlossen.

Es ging nur eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Landau in der Pfalz, ein, welche wir nachstehend abdrucken:

*„die betroffenen Referate und Abteilungen nehmen wie folgt Stellung:*

#### **Referat 63 (Raumordnung und Bauleitplanung)**

*Der von der Änderung betroffene Bereich sollte im Plan gekennzeichnet oder mit der 3. Änderung (Bekanntmachung liegt noch nicht vor) zusammen ein neuer Gesamtplan mit textlichen Festsetzungen etc. erstellt werden.*

**Bei Beachtung der o.g. Punkte** bestehen unsererseits gegen die Weiterführung des Verfahrens mit Satzungsbeschluss nach 10 BauGB und der Bekanntmachung des Bebauungsplanes im Sinne des 13 BauGB nach vorheriger entsprechender Ausfertigung keine Bedenken.“

Die Verwaltung empfiehlt, diese Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Es wird ein neuer Gesamtplan erstellt und vorgelegt.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich den Ausführungen der Verwaltung einstimmig an.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“, 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. Baufläche § 13 a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“, 4. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

#### **4 Bebauungsplanverfahren "Kapellenstraße"**

##### **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

##### **2. Billigung des Planentwurfes**

##### **3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

##### **4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Vorlage: 14/063/IV/536/2013**

Zunächst beschließt der Gemeinderat einstimmig, den anwesenden Herrn Petri vom Planungsbüro Pröll und Miltner GmbH als Sachverständigen zu hören.

Anschließend übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Petri. Dieser stellt die Planung kurz vor und beantwortet aufkommenden Sachfragen.

Zur Schaffung von Baurecht für die Bebauung der Grundstücke mit den Plan-Nr. 3270 und 3271 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem Lageplan, welcher dem Beschlussvorschlag beiliegt, dargestellt.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenstraße“. Ein Plan, welcher den Geltungsbereich wiedergibt, ist der Original-Niederschrift beigelegt.
2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird, einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat, einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form, dass der Bebauungsplanentwurf im Bauamt der Verbandsgemeinde öffentlich ausgelegt wird.

#### **5 Mitteilungen und Anfragen**

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- 5.1 Teilnahme 700-jähriges Jubiläum in Gossersweiler-Stein vom 09. – 11.08.2013  
Die Vereine sollten angesprochen werden. Bei Gestaltung der Wagen Kostenübernahme durch die Gemeinde.

- 5.2 Teilnahme Dorfjubiläum Silz am 23.06.2013  
Auch hier sollten die Vereine angesprochen werden. Bei Gestaltung der Wagen Kostenübernahme durch die Gemeinde.
- 5.3 825-jähriges Jubiläum des Stadtteils Gräfenhausen im Juni 2014
- 5.4 Information über Ausgabe des Ortsbürgermeisters für eine Toranlage am Kindergarten  
(rd. 265,00 €)
- 5.5 Suche nach Tagesmüttern für die Betreuung von „U3“ Kindern
- 5.6 Sachstand Radweg

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer